



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Streichung der Ausgleichsleistungen**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 062 Bezeichnung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	7.592.800	-7.292.800	300.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	11.655.000	-11.355.000	300.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Für den Fall, dass es für die unter den Punkten A. - C. aufgeführten Leistungen zusätzlicher Mittel bedarf, wäre es - im Interesse der Wahrung bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse - erforderlich, dass sich das Land Hessen im Bund für eine Anpassung der betreffenden Regelsätze im SGB, anstelle der Bezuschussung anhand des hiesigen Förderproduktes, einsetzt. Die Förderung ist auf den Betriebskostenzuschuss an den Landesverband Tafel Hessen e. V., dessen Leistungen für die beanspruchenden Personen zum Teil überlebensnotwendig sind, zu beschränken. Wobei der Betriebskostenzuschuss der Höhe nach zu verdupeln ist.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou